

(Schule)

MUSTER

Bestellung zum/zur Beauftragten für die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Frau / Herrn
.....

werden hiermit nach § 13 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes die der Schulleitung nach dem Arbeitsschutzgesetz, der Gefahrstoffverordnung, § 20 Abs. 2 und 7 ADO und gemäß den Rechtsgrundlagen der RiSU-NRW lt. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.11.2016 obliegenden Pflichten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen für den Bereich der **inneren** Schulangelegenheiten übertragen. Unbeschadet der Delegation von Teilen der Arbeitgeberverantwortung verbleibt die Aufsichts- und Organisationsverantwortung bei der Schulleitung. Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf

die Fachbereiche Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft, Kunst,
Physik, Technik, Textilgestaltung sowie das Fotolabor

(Nichtzutreffendes streichen)

und umfasst die folgenden Aufgaben:

I. Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

- I.1 Ermittlung aller Gefahrstoffe in den o. a. Fachbereichen veranlassen
- I.2 Erstellen eines Gefahrstoffverzeichnisses der Schule; Führung und jährliche Aktualisierung dieses Verzeichnisses auf der Basis der lt. I.1 ermittelten Gefahrstoffe
- I.3 Beschaffung, Zugänglichmachen und Aktualisierung der erforderlichen Sicherheitsdatenblätter
- I.4 Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte bei der Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Gefahrstoffverordnung einschließlich Substitutionsprüfung
- I.5 Beratung aller Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, zu Fragen des Gefahrstoffrechts und bei der Neuanschaffung von gefährlichen Stoffen und Gemischen
- I.6 Beschaffung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, etc., und Bereitstellung zur Einsichtnahme für die in Frage kommenden Lehrer/innen

II. Verhütung von Gefährdungen und Schutz der Beschäftigten

- II.1 Direkte und regelmäßige Weitergabe von gezielten Informationen an alle Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, über schulrelevante Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz auf dem Gebiet des Gefahrstoffrechts.
- II.2 Information aller Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, über Tätigkeitsverbote und -beschränkungen für Lehrkräfte und Schüler/innen sowie Zugangsbeschränkungen
- II.3 Erstellung von Betriebsanweisungen im Sinne der Gefahrstoffverordnung für Lehrer/innen und Schüler/innen

- II.4 Jährliche Unterweisung der Fachkonferenzen zu Sachverhalten der Sicherheit bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auf Basis der aktuellen Rechtsgrundlagen, zu Inhalten der Betriebsanweisungen und der sachgerechten Entsorgung; Dokumentation der Unterweisung
- II.5 Kontrolle der halbjährlichen Unterweisung der Schüler/innen
- II.6 Sachgerechte Lagerung aller Gefahrstoffe veranlassen und kontrollieren
- II.7 Veranlassung und beratende Unterstützung bei der vorschriftsgemäßen Kennzeichnung von Gefahrstoffen sowie Aktualisierung im Falle der Umstufung
- II.8 Sichtprüfung der Fachräume auf bauliche oder technische Mängel
- II.9 Sichtprüfung der Gasverbrauchseinrichtungen auf äußere Beschädigungen und Kontrolle, dass eine Funktionsüberprüfung der Anlage regelmäßig von einem Sachkundigen durchgeführt wird.
- II.10 Kontrolle, dass eine Funktionsüberprüfung der Abzüge regelmäßig von einem Sachkundigen durchgeführt wird.
- II.11 Kontrolle, dass eine Funktionsüberprüfung der Sicherheitsschränke (brennbare Flüssigkeiten, Druckgasflaschen, Gifte etc.) regelmäßig von einem Sachkundigen durchgeführt wird.
- II.12 Überwachung der Betriebserlaubnis der Druckgasflaschen
- II.13 Überwachung der Betriebserlaubnis der Feuerlöscher im Bereich der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und ihrer Lagerung
- II.14 Organisation der regelmäßigen Überprüfung der NOT-AUS-Schalter, der Fehlerstromschutzschalter und der Augennotduschen durch Lehrkräfte

III. Sonstiges

- III.1 Umsetzung des vom Schulkostenträger erstellten Entsorgungskonzeptes an der o. g. Schule; Organisation der fachgerechten Zwischenlagerung und der Entsorgung von Gefahrstoffen
- III.2 Information aller Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, über das schulinterne Entsorgungskonzept
- III.3 Ggf. die Beratung und Unterstützung des Schulträgers bei der Erstellung von Betriebsanweisungen und Unterweisungen für die Beschäftigten der Hausverwaltung (zum Beispiel Schulsekretärin, Hausmeister, Reinigungspersonal) sowie des Wartungs- und Reparaturpersonals.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird ihr / ihm Weisungsrecht erteilt.

Dies hebt die Aufsichts- und Organisationsverantwortung der Schulleitung sowie die Verantwortung der Lehrkräfte für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts nicht auf.

Die Verfügbarkeit der für die Umsetzung der o.a. Aufgaben notwendigen Mittel wird zugesagt.

Für die Ausübung der zuvor genannten Tätigkeiten werden ihr / ihm Entlastungsstunden gewährt.

Jegliche Änderung des Umfangs oder der Ausgestaltung dieser Beauftragung bedarf der Zustimmung der Unterzeichnenden.

Die Beauftragung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet, wenn einer der Unterzeichnenden in schriftlicher Form und mit einer Frist von 4 Wochen das Ende der Beauftragung anzeigt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Schulleiter/in)

.....
(Beauftragte/r)